Vereinte Nationen A/RES/78/217

Generalversammlung

Verteilung Allgemein
22. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 71 b)
Förderung und Schutz der Menschenrechte: Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2023

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/78/ss2, Ziff. 139)]

78/217. Migrantenschutz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf alle ihre früheren Resolutionen über den Migrantenschutz, zuletzt Resolution 76/172 vom 16. Dezember 2021, sowie unter Hinweis auf die Resolutionen des Menschenrechtsrats 35/17 vom 22. Juni 2017[1], 36/5 vom 28. September 2017[2], 41/7 vom 11. Juli 2019[3], 47/12 vom 12. Juli 2021[4] und 53/24 vom 13. Juli 2023[5],

in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte[6], in der verkündet wird, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind und ohne Unterschied, insbesondere nach „Rasse“, Anspruch auf alle darin verkündeten Rechte und Freiheiten haben,

sowie bekräftigend, dass jeder Mensch das Recht hat, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen, und dass jeder Mensch das Recht hat, (,)3 w T* [(eD/ (ha)4[](h da)481daseD/ (kc)4.2 (1S)4.2 (nd)]TJ (ow)1nk7Snd

feststellend, dass Migration schon immer Teil der Menschheitsgeschichte war und dies immer bleiben wird, unterstreichend, dass alle Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrem Migrationsstatus Träger von Menschenrechten sind, und die Notwendigkeit bekräftigend, ih

mit Interesse dem vierzehnten Gipfeltreffen des Globalen Forums für Migration und Entwicklung entgegensehend, das unter dem Vorsitz Frankreichs vom 23. bis 25. Januar 2024 in Genf stattfindet und dessen übergreifendes Thema lautet: „Von Umweltbelangen bis hin zu kulturellen Aspekten der Migration: Wahl eines inklusiven Ansatzes, um den Herausforderungen der menschlichen Mobilität zu begegnen und ihre Chancen zu mehren“,

unter Hinweis auf die Migrantinnen und Migranten betreffenden Bestimmungen in den Ergebnisdokumenten der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, namentlich in dem Ergebnis der Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung[22], der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Neuen Urbanen Agenda[23],

sowie unter Hinweis auf die Resolutionen der Kommission für Bevölkerung und Entwicklung 2006/2 vom 10. Mai 2006[24] und 2009/1 vom 3. April 2009[25] sowie ihre Resolution 2013/1 vom 26. April 2013 über neue Migrationstrends: demografische Aspekte[26],

Kenntnis nehmend von dem vom Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte abgegebenen Gutachten OC-16/99 vom 1. Oktober 1999 betreffend das Recht auf Information über konsularische Hilfe im Rahmen der Garantien für ein ordnungsgemäßes Verfahren, seinem Gutachten OC-18/03 vom 17. September 2003 betreffend die juristische Lage und die Rechte von Migrantinnen und Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus und seinem Gutachten OC-21/14 vom 19. August 2014 betreffend die Rechte und Garantien der Kinder im Kontext der Migration und/oder der Kinder, die des internationalen Schutzes bedürfen,

sowie Kenntnis nehmend von dem Urteil des Internationalen Gerichtshofs in dem Fall Avena and Other Mexican Nationals (Avena und andere mexikanische Staatsangehörige) vom 31. März 2004[27] und dem Urteil des Gerichtshofs vom 19. Januar 2009 betreffend den Antrag auf Auslegung des Urteils in dem Fall Avena[28] und unter Hinweis auf die in den beiden Entscheidungen bekräftigten Verpflichtungen der Staaten,

in Würdigung der positiven Rolle von Millionen von Migrantinnen und Migranten, einschließlich der Arbeitsmigrantinnen, bei der Bekämpfung und Überwindung der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) sowie ihrer dazu geleisteten Beiträge, auch als systemrelevante Arbeitskräfte, und nach wie vor zutiefst besorgt darüber, dass die Pandemie gravierende und unverhältnismäßig starke Auswirkungen auf sie hatte, unter anderem durch eine erhöhte Gefährdung durch COVID-19, Diskriminierung, Gewalt, Arbeitsplatzverluste, Lohndiebstahl, Langzeittrennungen von Familien und eingeschränkten oder fehlenden Zugang zur Gesundheitsversorgung und anderen grundlegenden Diensten, darunter Impfstoffe, Sozialschutz, Bildung und Kinderbetreuung sowie psychische Gesundheit, und durch unsichere und menschenunwürdige Rückkehrungen,

---

[22] Resolution 63/303, Anlage.

[23] Resolution 71/256, Anlage.

[24] Siehe Official Records of the Economic and Social Council, 2006, Supplement No. 5 (E/2006/25), Kap. I, Abschn. B.

[25] Ebd., 2009, Supplement No. 5 (E/2009/25), Kap. I, Abschn. B.

[26] Ebd., 2013, Supplement No. 5 (E/2013/25), Kap. I, Abschn. B.

[27] Official Records of the General Assembly, Fifty-ninth Session, Supplement No. 4 (A/59/4), Kap. V, Ab-